



Wiesbaden, 18.3.2020

## An die Eltern der Känguru Kindertagesstätten Und Kängolinos Tagesstätten

Liebe Eltern,

wie Sie bereits erfahren haben, sind die Kindertagesstätten wegen Maßnahmen zur Eindämmung und Verlangsamung der Verbreitung des Coronavirus vom 16.3.2020 bis zum 19.4.2020 geschlossen. Doch können wir Kindern, deren Eltern in sog. relevanten Infrastrukturen arbeiten, ab dem 19.3.2020 einen Notbetreuungsplatz anbieten. Ob Sie Anspruch auf einen solche Notbetreuung haben, hat das hessische Kultusministerium auf seiner Seite veröffentlicht. **Da das Ministerium die Berufe der relevanten Infrastrukturen dem Krisenverlauf anpasst, möchte ich Sie bitten, den Aktualisierungen des Ministeriums zu folgen, um zu sehen, ob Sie einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben.**

(<https://soziales.hessen.de/gesundheitschutz/coronavirus-sars-cov-2/umgang-mit-corona-kita-und-kindertagespflegestellen>)

Sollten Sie zu den genannten Berufsgruppe gehören, betreuen wir Ihr Kind zu den vereinbarten Zeiten. Wenn Sie das entsprechende Formular benötigen, dann fordern Sie es bitte per Mail von der Kita Leitung der Einrichtung oder unserer Verwaltung an ([angelique.wetzel@ifb-stiftung.de](mailto:angelique.wetzel@ifb-stiftung.de)).

Bitte vergessen Sie nicht, sich von Ihrem Arbeitgeber die Bestätigung Ihrer Angaben ausfüllen zu lassen. Sie werden telefonisch darüber benachrichtigt, ob wir Ihren Kindern einen Platz in der Notbetreuung anbieten können.

Da der Personenkreis der Berechtigten sehr eingeschränkt ist, kann es sein, dass wir eine Notbetreuung zentral in nur einer unserer Einrichtungen anbieten werden.

Voraussetzung für eine Betreuung Ihrer Kinder ist, dass das Kind und Sie als Eltern

- keinerlei Symptome der Covid 19 Krankheit aufweisen
- nicht mit einer an Covid 19 erkrankten Person in Kontakt stehen, bzw. seit dem Kontakt 14 Tage vergangen sind und Sie keine Symptome zeigen
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet zur Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen wurde oder seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen.

Diese Betreuungsregelungen gelten, nach heutigem Stand, bis einschließlich dem 19. April.

Die dargestellten Maßnahmen stellen uns alle vor große Herausforderungen, wir wünschen Ihnen in dieser Zeit viel Kraft um diese Herausforderungen bestmöglich zu meistern. Bleiben Sie gesund.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen